Gemeinde Ragösen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: RAG-BV-007/2005 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 08.03.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Finanzen Betreff: Jahresrechnung 2002 - Prüfung und Entlastung Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Soll Daf. Ent. Anw. verbot Dag. 21.03.2005 Gemeinderat Ragösen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und erteilt dem Bürgermeister gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2002 die Entlastung.

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) über die Jahresrechnung und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung hätte gemäß § 8 Abs. 2 GO LSA bis spätestens 31.12.2003 dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Die Entlastung wird trotz Überschreitung dieses Termins erteilt, da der Schlussbericht vom Rechnungsprüfungsamt nicht innerhalb der im § 108 Abs. 2 GO LSA festgelegten Frist vorgelegt werden konnte.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Schlussbericht des Landkreises Anhalt-Zerbst über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002